

CHECKLISTE

Systemische Therapie (grundständig)



SYSTEMISCHE
GESELLSCHAFT

Deutscher Verband für
Systemische Forschung,
Therapie, Supervision
und Beratung e.V.

Weiterbildungsnachweis
für Weiterbildungen, die nach dem 01.01.2016 begonnen haben
Antrag nach neuen Rahmenrichtlinien (Stand 16.05.2019)

DOKUMENTE

Für die Antragstellung benötigen Sie folgende Dokumente bzw. Nachweise in digitaler Form

- Fachhochschul-, Hochschulabschluss in einer humanwissenschaftlichen Disziplin oder eine individuelle Äquivalenzbescheinigung des Weiterbildungsinstitutes
- Institute-Zertifikat über die Weiterbildung Systemische Therapie an einem SG-Institut
- Arbeitsfeldnachweis über 200 Std. therapeutische Praxis

WEITERBILDUNGS-/LEHREINHEITEN

Bitte kontrollieren Sie, dass die folgenden Parameter auf Ihrem Institute-Zertifikat angegeben sind. Andernfalls setzen Sie sich bitte mit Ihrem Institut in Verbindung.

- Mindestdauer der Weiterbildung: 3 Jahre
- 300 WE Theorie und Methoden
- 150 WE Selbsterfahrung und Selbstreflexion
- 150 WE Supervision
- 100 LE Intervention
- 200 LE nachgewiesene therapeutische Praxis in Form dokumentierter Beratungsarbeit in mindestens 4 Prozessen
- 50 LE Eigenarbeit und Literaturstudium

Dies entspricht einem Gesamtumfang von 950 WE/LE

BITTE BEACHTEN SIE: Voraussetzung für die Antragstellung eines Weiterbildungsnachweises oder eines Lehrenden-Nachweises ist die Mitgliedschaft in der Systemischen Gesellschaft. Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitung eines Mitgliedsantrags bis zu 3 Wochen dauern kann.

HIER GEHT ES ZUM MITGLIEDSANTRAG:

<https://systemische-gesellschaft.de/mitglieder/sg-mitglieder/mitglied-werden/>

Die Checkliste dient als Arbeitshilfe für die Zusammenstellung der benötigten Unterlagen für den zu beantragenden Weiterbildungs- oder Lehrendennachweis. Die Rechtsgrundlage bilden die Rahmenrichtlinien.